

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Herrn
Bernd Petelkau

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.05.2019

AN/0692/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.05.2019

Ordnungswidriges Wegwerfen von Zigarettenskippen

Sehr geehrter Herr Petelkau,

die o. g. Fraktionen bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 13.05.2019 zu setzen:

Aufgrund anhaltender öffentlicher Debatten beschäftigen sich derzeit viele Kommunen mit der Frage, durch welche Maßnahmen sie einen besseren Schutz der Umwelt vor Verunreinigungen durch achtlos weggeworfenen Müll erzielen können. Ein besonderer Fokus liegt bei diesen Diskussionen aktuell auf den achtlos weggeschnippten Zigarettenskippen. Diese verunreinigen nicht nur die Umwelt, sondern stellen durch die darin enthaltenen Giftstoffe auch eine erhebliche Belastung von Umwelt und Gesundheit dar. Auch die Stadt Köln sollte erfolgversprechende Maßnahmen entwickeln, die eine spürbare Verbesserung der aktuellen Situation anstreben.

Mit dieser Thematik beschäftigte sich bereits mehrfach der Ausschuss für Umwelt und Grün wie auch in seiner letzten Sitzung am 09.05.2019 (Vorlagen-Nr.: 1563/2019).

Vor diesem Hintergrund fragen wir aus ordnungspolitischer Sicht:

1. Wäre die Erhöhung des Verwarngeldes für das Wegwerfen von Zigarettenskippen unter Abschreckungsgesichtspunkten eine wirksame Maßnahme?
2. Der Presse war zu entnehmen, dass derzeit eine Überarbeitung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) zur Ermöglichung einer spürbaren Ausweitung des Verwar-

und Bußgeldrahmens für solche Ordnungswidrigkeiten stattfindet. Wann ist mit einer Umsetzungsmöglichkeit auf kommunaler Ebene zu rechnen?

3. Ab welchem Betrag würde die Verwaltung die sofortige Verhängung eines Bußgeldes für diese Ordnungswidrigkeit, wie in manchen Kommunen praktiziert, unter Aufwand-Nutzen-Gesichtspunkten befürworten?
4. Gibt es unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten andere weitergehende Überlegungen der Verwaltung, diesem Problem zu begegnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer